

Rudolf Steiner

SOZIALISTISCHE SEELENBLINDHEIT

Erstveröffentlichung in: Die Dreigliederung des sozialen Organismus, I. Jg. 1919/20, Heft 9, September 1919 (GA 24, S. 53-56)

Es scheint, dass viele Menschen deshalb sich in die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus nicht hineinfinden können, weil sie fürchten, diese Idee wolle in der Organisation des gesellschaftlichen Lebens auseinanderreißen, was in der Wirklichkeit in ungetrennter Einheit zusammenwirken muss. Nun ist richtig, dass der im wirtschaftlichen Leben tätige Mensch durch sein Wirtschaften in rechtliche Verhältnisse zu seinem Mitmenschen kommt, und dass sein geistiges Leben von diesen Rechtsverhältnissen abhängig ist und auch bedingt ist von seiner wirtschaftlichen Lage. Im Menschen sind diese drei Lebensbetätigungen vereinigt; indem er sein Leben führt, ist er in alle drei verstrickt.

Gibt dies aber auch einen Grund ab, dass diese drei Lebensbetätigungen von *einem* Mittelpunkt her verwaltet werden? Und bedingt es, dass alle drei nach denselben Prinzipien verwaltet werden? Im Menschen und seiner Tätigkeit fließt doch vieles zusammen, was aus den verschiedensten Quellen stammt. Er ist abhängig von den Eigenschaften, die ihm von seinen Vorfahren vererbt sind. Er denkt und handelt aber auch im Sinne dessen, was die Erziehung anderer Menschen, die nicht mit ihm verwandt sind, aus ihm gemacht hat. Wie sonderbar wäre es, wenn jemand behaupten wollte, der Mensch als Einheit würde zerrissen, weil von verschiedenen Seiten her Vererbung und Erziehung auf ihn wirken? Muss nicht vielmehr gesagt werden, dass der Mensch unvollkommen bliebe, wenn die Vererbung und die Erziehung aus *einem* Quell heraus an der Gestaltung seines Lebens arbeiteten?

[54]

Was so von Natur aus von verschiedenen Seiten her auf den Menschen einströmen muss, um gerade durch diese Verschiedenheit den Bedürfnissen seines Wesens zu entsprechen, das *versteht* man, weil das Nicht-Verstehen absurd wäre. Aber man will sich nicht einlassen auf die Erkenntnis, dass Entwicklung der geistigen Fähigkeiten, Ordnung der rechtlichen Verhältnisse, Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens nur dann den Menschen recht in ihre Kreise aufnehmen können, wenn sie innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung, in der er lebt, von verschiedenen Mittelpunkten her, nach verschiedenen Gesichtspunkten geregelt werden. Ein Wirtschaftsleben, das von sich aus die Rechte der wirtschaftenden Menschen ordnet und nach den in ihm waltenden Interessen die Menschen erzieht und unterrichtet lässt, macht den Menschen zu einem Rade im Wirtschaftsmechanismus. Es verkümmert seinen Geist, der sich nur frei entfalten kann, wenn er sich seinen eigenen Impulsen gemäß entfaltet. Es verkümmert auch die gefühlsmäßigen Beziehungen zu seinen Mitmenschen, die nicht berührt sein wollen von der Stellung zu diesen Mitmenschen, die er durch seine wirtschaftliche Lage einnimmt; die vielmehr nach einer Regelung drängen im Sinne der Gleichheit aller Menschen in bezug auf das Reinmenschliche. - Ein Rechts- oder Staatsleben, das die Entwicklung der individuellen menschlichen Fähigkeiten verwaltet, drückt auf diese Entwicklung wie eine schwere Last; denn es wird aus den sich in ihm ergebenden Interessen heraus naturgemäß auch dann die Tendenz entwickeln, diese Fähigkeiten nach *seinen* Bedürfnissen, nicht nach deren eigener Natur zu entfalten, wenn anfangs der beste Wille dazu vorhanden ist, den Eigenartigkeiten der Menschen Rechnung zu tragen. Und ein

[55]

solches Rechtsleben drängt den von ihm betriebenen Wirtschaftszweigen einen Charakter auf, der nicht aus den Wirtschaftsbedürfnissen selbst kommt. Der Mensch wird innerhalb eines *solchen* Rechtslebens geistig beengt und wirtschaftlich durch Bevormundung an der Entfaltung von Interessen behindert, die seinem Wesen angemessen sind. - Ein Geistesleben, das von sich aus Rechtsverhältnisse feststellen wollte, müsste aus der Ungleichheit der menschlichen Fähigkeiten heraus auch zu einer Ungleichheit der Rechte kommen; und es müsste seine wahre Natur verleugnen, wenn es durch die Hingabe an wirtschaftliche Interessen sich in seiner Betätigung bestimmen ließe. Der Mensch könnte in einer so gearteten Geisteskultur nicht zu einem rechten Bewusstsein davon kommen, was der Geist seinem Leben wahrhaft sein kann; denn er sähe den Geist durch Ungerechtigkeit sich entwürdigen und durch wirtschaftliche Ziele sich verfälschen.

Es ist die Menschheit der zivilisierten Welt in ihre gegenwärtige Lage dadurch gekommen, dass die drei Lebensgebiete in bezug auf vieles im Laufe der letzten Jahrhunderte zum Einheitsstaate zusammengewachsen sind. Und es besteht die Unruhe der gegenwärtigen Zeit darinnen, dass eine unübersehbar große Menge von Menschen unbewusst des eigentlichen Charakters ihres Strebens darnach drängt, diese drei Lebensgebiete im sozialen Organismus als besondere Glieder so auszubilden, dass das Geistesleben *frei* aus seinen eigenen Impulsen heraus sich gestalten kann; das Rechtsleben demokratisch auf die Auseinandersetzung - die unmittelbare oder mittelbare - einander gleichgeltender Menschen gebaut werde; das Wirtschaftsleben nur in Warenerzeugung, Warenkreislauf und Warenkonsum sich entfalte.

[56]

Man kann von verschiedenen Ausgangspunkten her zu der Einsicht kommen, dass die Dreigliederung des sozialen Organismus notwendig sei. Einer dieser Ausgangspunkte ist die Erkenntnis der Menschennatur in der Gegenwart. Man mag es vom Gesichtspunkte einer gewissen sozialen Theorie und Parteimeinung recht unwissenschaftlich und unpraktisch finden, wenn gesagt wird, dass bei der Einrichtung des menschlichen Zusammenlebens die Psychologie gefragt werden muss, insofern diese Psychologie erkennt, was der Menschennatur angemessen ist. Es wäre aber doch ein unermessliches Unglück, wenn alle die Menschen mundtot gemacht würden, welche dieser «sozialen Psychologie» ihr Recht bei Ausgestaltung des sozialen Lebens wahren wollen. Wie es farbenblinde Menschen gibt, welche die Welt «grau in grau» sehen, so gibt es psychologieblinde Sozialreformer und Sozialrevolutionäre, welche den sozialen Organismus als Wirtschaftsgenossenschaft ausgestalten möchten, in der die Menschen selber wie mechanisierte Wesen leben. Und diese psychologieblinden Agitatoren wissen selbst nichts von ihrer Blindheit. Sie wissen ja nur das, dass es ein Rechts- und ein Geistesleben neben dem Wirtschaftsleben immer gegeben hat; und sie glauben, wenn sie das Wirtschaftsleben nach ihrem Ermessen gestalten, dann komme alles andere «von selbst». Es wird nicht kommen; es wird ruiniert werden. Darum ist die Verständigung mit den Psychologie-Blinden recht schwierig; darum ist es leider auch notwendig, dass der Kampf mit ihnen aufgenommen werde, der nicht von den Psychologie-Sehenden, sondern von ihnen ausgeht.